



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

und

Stadträtin Sigrid Möricke

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Herrn Hans Martin Kessler
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,
Bau und Verkehr

01. August 2012
660210 / 27 83 co-sp

Tagesordnungspunkt I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2011
Beteiligung der Ortsbeiräte
- Überweisungsbeschluss des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und
Integration vom 29. September 2011
Vorlagen-Nr. 11-F-08-0044
Beschluss Nr. 0214

Der Magistrat wird gebeten,

eine Stellungnahme abzugeben wie der im Antrag formulierte Wunsch gewertet wird und mit welchen Auswirkungen durch eine Beschlussfassung in diesem Sinne zu rechnen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kessler,

grundsätzlich sind die vom Tiefbau- und Vermessungsamt erstellten Planunterlagen hinsichtlich ihrer Bearbeitungstiefe in zwei Ebenen zu unterscheiden - die Vorentwurfsplanung und die Ausführungsplanung. Weiterhin ist auszuführen, dass das Tiefbau- und Vermessungsamt die Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden für alle Maßnahmen zugrunde legt.

Ausgehend von einer Planungs idee/einem Planungsauftrag zur Veränderung eines Straßenraumbereiches wird ein Vorentwurf erstellt, der als Lageplan die maßstäbliche Neuaufteilung/Umgestaltung des betreffenden Straßenbereiches darstellt. Die Vorentwurfsplanung enthält die vollständige Darstellung sämtlicher Nutzungsbestandteile des öffentlichen Straßenraums (Fahrspuren, ruhender Verkehr, Radverkehrsanlagen, Gehwege, Lichtsignalanlagen, Fahrbahnteiler).

Die Vorentwurfsplanung wird im Rahmen des sogenannten kleinen Anhörungsverfahrens mit allen von der Planung betroffenen Ämtern (Stadtplanungsamt, Umweltamt, Denkmalschutzbehörde, Grünflächenamt), Ver- und Entsorgern (ESWE, ELW, Telekom) und Trägern öffentlicher Belange (Feuerwehr, ESWE-Verkehr) abgestimmt. Etwaige Änderungsbedarfe werden in die Planung eingearbeitet.

Der abgestimmte Vorentwurf wird gemeinsam mit der Kostenberechnung der Sitzungsvorlage zugrunde gelegt. Sämtliche Sitzungsvorlagen mit dem Ziel der baulichen Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums werden in den Sitzungszug bestehend aus Magistrat Tagesordnung C - Ortsbeirat - Magistrat TO A - Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft - Stadtverordnetenversammlung gegeben. Eine Einbeziehung des Ortsbeirats findet demnach bereits vor dem Beschluss des Magistrats statt.

Auf der Grundlage der von den Gremien beschlossenen Vorentwurfsplanung wird die Ausführungsplanung erstellt. Diese enthält dann alle für die bauliche Umsetzung zusätzlich erforderlichen technischen Detailangaben. Die Ausführungspläne sind abhängig vom jeweiligen Projekt und umfassen ggf. unterschiedliche Pläne. Sie sind Grundlage für das der späteren Ausschreibung zugrunde zu legende Leistungsverzeichnis.

Die Auswirkung einer erneuten Beteiligung der Gremien in einem weiteren Sitzungszug führt zu keinen zusätzlichen Erkenntnissen, da Straßenraumaufteilung, Material sowie die veranschlagten Kosten durch den abgestimmten Vorentwurf, die Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie der Kostenberechnung bereits festgelegt sind. Vielmehr ist durch eine zusätzliche Befassung der Gremien mit einem Zeitverzug bei der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine zusätzliche Beschlussfassung nicht empfohlen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.